Zwei

Wiener Handschriften

des

Johannes Skylitzes.

Inaugural-Dissertation

der

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT

der

Universität Erlangen

zur

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

vorgelegt von

Lorenzo Mabillis

aus Corfu.

Breslau 1890.

Druck von G. Hoyer & Comp.

Ungeachtet der hohen Stellung, welche die Chronik des Johannes Skylitzes unter den Geschichtsquellen des 9., 10. und 11. Jahrhunderts einnimmt, harrt dieselbe doch noch immer ihrer vollständigen Veröffentlichung. Wir besitzen allerdings in dem letzten Teile der schon edierten Weltchronik des Georgios Kedrenos (ed. Paris. und Bonn.) einen mit jener zum Teil wörtlich übereinstimmenden Auszug, in der Bonner Ausgabe ausserdem eine Collation der in Paris befindlichen Skylitzes-Handschrift mit dem Text des Kedrenos; allein gerade diese Collation (die nebenbei bemerkt kaum erschöpfend sein dürfte), wie die Thatsache, dass in Wien zwei andere, bisher überhaupt noch nicht verglichene Handschriften des Skylitzes existieren, lassen das Bedürfnis nach einer selbständigen Ausgabe dieses Autors nur um so empfindlicher erscheinen.

Als Vorarbeit zu einer solchen habe ich im vergangenen Winter gemeinschaftlich mit meinem Freunde, Herrn Dr. H. Seger, eine Collation, der beiden Wiener Codices unternommen, so zwar, dass Dr. Seger den Codex A, ich den Codex M verglich. Der Erfolg übertraf unsere kühnsten Erwartungen. Denn nicht nur konnten wir fast auf jeder Seite verderbte Lesarten des Bonner Textes durch die richtigen ersetzen, sondern wir fanden auch, zumal in M. eine ganz erhebliche Zahl von wichtigen historischen Notizen, welche in den bisherigen Ausgaben gänzlich fehlen. Im folgenden habe ich

einige besonders signifikante Fälle der ersteren Art zusammengestellt, die als Proben für die Güte der von uns verglichenen Texte wohl genügen und es rechtfertigen werden, dass dieselben bei der in Vorbereitung befindlichen neuen Ausgabe zugrunde gelegt werden sollen.

Die beiden Handschriften, deren Benutzung auf der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau uns vergönnt war, sind:

1. Codex A. Biblioth. Palat. Vindobon. Cod. gr. XCIII (99), XXXVI (32). Beschrieben bei Kollarius ad P. Lambec. supplem. Lib. I, pag. 613. Pergamenthandschrift des zwölften Jahrhunderts in Grossquart von 206 Blättern. — Fol. 1 bis 8 enthält chronologische Verzeichnisse von Kaisern, Patriarchen, Bischöfen etc., fol. 199—206 ein Fragment aus der Streitschrift des heiligen Basilios gegen Eunomios, welches weder in der Schrift noch in sonst einer Beziehung mit dem Vorhergehenden etwas zu thun hat. Das Werk des Skylitzes beginnt fol. 9a und trägt die Überschrift: *Ἰωάννου κουροπαλάτου καὶ γεγονότος δρουγγαρίου τῆς βίγλης τοῦ Σκυλίτζου ἐπιτομὴ ἱστοριῶν ἀρχομένη ἀπὸ τῆς τελευτῆς Νικηφόρου βασιλέως τοῦ ἀπὸ γενικῶν καὶ τελεντῶσα ἐς τὴν ἀναγόρευσιν Ἀλεξίου τοῦ Κομνηνοῦ.* Hierauf folgt das Prooemium (ed. Bonn. tom. I p. 3 s. l.) und endlich unter der Überschrift *Μιχαὴλ ὁ κουροπαλάτης* die eigentliche Erzählung mit den Worten: *Νικηφόρου τοῦ βασιλέως ἐν Βουλγαρίᾳ ἀναιρεθέντος Σταυρακίου τε τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ καιρίαν πληγέντος καὶ τῇ βασιλίδι ἀνασωθέντος καὶ μετὰ δύο μῆνας πρὸς τῇ βασιλείᾳ ἀποθεμένου καὶ τὴν ζωὴν, ὁ κουροπαλάτης Μιχαὴλ ὁ τοῦ βασιλέως γαμβρὸς κτλ.* = ed. Bonn. tom. II p. 43, 10. Zwischen fol. 196b und 197a findet sich eine nicht unbeträchtliche Lücke (ed. Bonn. tom. II, p. 678, 11—735, 21); die Schlussworte sind: *δονλικῷ ζυγῷ τοὺς αὐχένας* (ed. Bonn. p. 741, 22), sodass also das Werk mitten im Satze abbricht.

2. Codex M, Chartaceus von 154 Blättern aus derselben Bibliothek (II, C. 28), beschrieben bei Kollarius p. 626. Nach einer Randglosse auf fol. 106b wurde diese Handschrift im Jahre 1118 von dem Bischof Michael angefertigt. Vor fol. 1 sind zwei Blätter herausgeschnitten, und aus den Überresten erkennt man, dass dieselben beschrieben waren. Titel und Überschrift fehlen. Anfang: *Καὶ δώροις καταπλουτίζειν τοὺς προσχωροῦντας* = p. 424, 9 ed. Bonn. Ende: *καὶ τῆς πρεσβείας ἀπράκτου μεινάσης ἔργων πολεμικῶν* = ed. Bonn. p. 736, 6.

Die Annahme des Kollarius, dass wir es hier mit einer Kedrenos-Handschrift zu thun haben, ist durchaus willkürlich. Schon eine flüchtige Vergleichung mit Codex A (Vindobonensis) und C (Coislinianus) einer-, mit der Pariser Kedrenos-Handschrift andrerseits lehrt, dass auch diese Handschrift für Skylitzes in Anspruch zu nehmen ist.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545817_0026

Abkürzungen:

A. = cod. Vindobon. 99
M. = cod. Vindobon. 100
C. = cod. Coislinianus
P. = editio Parisina
B. = editio Bonnensis.

---

p. 642, 16.

διὸ καὶ πολλὰ μὲν ἰδιωτικὰ πρόσωπα πολλῶν ἀπεστέρησε κτήσεων, τὰς χρυσοβούλλους αὐτῶν γραφὰς παριδών, ἐνέσκηψε δὲ καὶ τισι τῶν φροντιστηρίων, καὶ πολλὰς αὐτῶν κτήσεις ἀφελόμενος διὰ λογοποιίας τὸ ἀρκοῦν τοῖς μονάζουσι, τῷ δημοσίῳ τὸ περισσὸν προσαφώρισε.

Hier ist *τὸ ἀρκοῦν τοῖς μονάζουσι* ein Objekt des Verbums *προσαφώρισε* und *διὰ λογοποιίας* kann grammatisch sehr leicht nicht bloss auf das nächste und erste Objekt bezogen werden, sondern auch auf das zweite, nämlich auf *τὸ περισσὸν τῷ δημοσίῳ*, was wohl nicht ganz dem Sinne entsprechen würde. Der Sinn ist ja: et relictis monachis idoneis sumptibus ad victum quos computari jusserat, id quod supererat publico aerario vindicavit.

Sowohl Codex M. als Codex A. schalten zwischen *ἀρκοῦν* und *τοῖς μονάζουσι* das Partizip *ἐγκαταλιπὼν* ein.

Hierdurch wird den Anforderungen des Sinnes vollständig genügt und jede Schwierigkeit beseitigt.

p. 643, 12.

τὸ δημῶδες τοῦτο καὶ καθημαξευμένον ἐπιλέγων "ἐῶ σε ἔκτισα, φοῦρνε· ἐῶ ἵνα σε χαλάσω."

Die Stelle ist von grosser Bedeutung, da in ihr eins der ältesten Dokumente der neueren griechischen Vulgärsprache enthalten ist.

Auffallend ist zunächst die Form *ἐῶ*. Der zum Spirans gewordene *γ*-Laut spielt eine (von Karl Krumbacher in seiner diesbezüglichen Abhandlung*) näher charakterisierte) interessante Rolle in der griechischen Lautlehre. Oft stellt er sich in die Mitte zwischen zwei Vokale als euphonisches Element. Oft wiederum verlässt er diesen Platz, den er als organisches Glied eingenommen hat, verschwindet und ermöglicht auf diese Weise die diphtongartige Verschmelzung der beiden Selbstlaute, z. B. *λοῆς* statt *λογῆς*, *καταῆς* statt *καταγῆς* u. s. w. Zwischen den Artikel und den anlautenden Vokal drängt er sich oft ein, wie im *ὁ γ ἥλιος* (wenn es hier nicht ein Residuum der Aspiration ist).

In dem vorliegenden Falle (*ἐὼ* statt *ἐγώ*) müsste man (wenn die nur durch P (ed. Parisin.) überlieferte Form nicht auf einen Schreibfehler zurückzuführen ist, wogegen allerdings die folgende Wiederholung desselben Wortes in derselben Form spricht) annehmen, dass der Laut *γ* auf eben dieselbe Weise verschwunden ist wie in *λαός* (statt *λαγωός*) *φαεῖ* (statt *φαγεῖ*) *᾽πάει* (statt *᾽πάγει*, *ὑπάγει*) *λέει* (statt *λέγει*) u. s. w. In den Mundarten des Neugriechischen, die uns bekannt sind, wird bei *ἐγὼ* das *γ* stets (wenn auch oft schwächer) ausgesprochen. Andere Beläge für diese Form nachzuweisen gelang uns nicht. Karl Krumbacher, der in den bayrischen Gym-

*) Ein irrationaler Spirant im Griechischen. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der königlich bayrischen Akademie der Wissenschaften 1886.

nasialblättern von 1887, S. 123 und in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie — 7. Mai 1887, Eine Sammlung byzantinischer Sprichwörter — auch dieses Sprichwort bespricht, begnügt sich damit, die Lesung der Handschriften (?) und der Bonner Ausgabe zu bezweifeln. Wir neigen deshalb mehr zur Annahme, dass die Lesung von Codex M. *ἐγὼ* hier die richtige ist.

Sicher aber scheint uns zu sein, dass das *ἵνα* des Textes durch das *νὰ* des Codex M. zu ersetzen sei. Die Form *ἵνα* war im elften Jahrhundert zweifellos längst aus der Volkssprache verschwunden, und wenn sie sich dennoch in so späten und späteren Handschriften findet, so erklärt sich dies aus der puristischen Tendenz, welcher Autoren und Abschreiber huldigten, und die sich heute noch in Griechenland vielfach unangenehm bemerkbar macht. Gegen die Ansicht J. Psicharis' (Essai de grammaire historique néogreque, Paris 1886) spricht auch dieses oft vorkommende *ἵνα* anstelle von *νά*. Hier scheint uns aber der Autor unschuldig zu sein. Er bezeichnet das Sprichwort als „*δημῶδες καὶ καθημαξευμένον*", schreibt *φοῦρνε* (d. i. Ofen), *χαλάσω*, anstatt dem Spruch, wie es Maximus Planudes thut,*) eine vornehmere Form zu geben. Da wäre es doch sonderbar, wenn er von seinem Bestreben den echten Wortlaut des bischöflichen Ausspruchs wiederzugeben, gerade bei der Form *ἵνα* abgewichen wäre.

p. 645, 3.

εἰ καὶ προβέβλητο γοῦν, οὐκ ἀνενδοιάσιμον τὴν ἀρχιερωσύνην καὶ τὴν πατριαρχίαν ἐκέκτητο καὶ ἀναμφήριτον, ἀλλ' ὁ βασιλεὺς φροντίζων ὅπως τῶν τοιούτων δικαιωμάτων ἐγκρατὴς γέ-

*) Maximus Planudes ed. Ed. Kurtz, Leipzig 1886. Dort kommt unser Sprichwort in folgender Form vor: *Ἐγὼ σὲ ἔκτισα, ἱπνέ, καὶ ἐγά σὲ καταλύσω.* —

νηται, τοῦτον καιρὸν ἐπιτήδειον οἰηθείς, πρεσβύτερον χειροτονηθέντα ἐπέσχε τὴν ἐντελῆ χρίσιν τῆς ἀρχιερωσύνης, ἄχρις ἄν, φησί, τὰ ὑποτονθορυζόμενα κατὰ σοῦ σκοπηθῇ συνοδικῶς τε καὶ κανονικῶς. ὁ δὲ Κωνσταντῖνος μὴ ἀγνοήσας δι' ὃν ταῦτα τρόπον τυρεύεται κατ' αὐτοῦ, τὸ τῆς αἰσχύνης ἀδόκητον λογισάμενος, φέρων τὰ ζητούμενα τῷ βασιλεῖ ἐπιδίδωσι.

Statt *ἀναμφήριτον* finden wir in M. die Form *ἀναμφήριστον*, was auch das Richtige ist, da *ἐρίζω* doch den Ursprung des Wortes bildet.

Anstatt *τοῦτον καιρὸν ἐπιτήδειον οἰηθείς* haben beide Handschriften *τοῦτον εἶναι καιρὸν ἐπιτήδειον οἰηθείς*. *Εἶναι* ist allerdings entbehrlich, uns scheint jedoch, dass durch die Einschaltung desselben eine gewisse Härte der Wortstellung vermieden wird.

Anstelle von *πρεσβύτερον χειροτονηθέντα* finden wir im Codex A. *πρεσβυτέρου χειροτονηθέντος* und nach *χρίσιν* den Genitiv *αὐτοῦ* hinzugefügt. Da *ἐπέχω* im Sinne von verhindern, aufhalten mit Acc. und Gen. *τινά τινος* construiert wird, so ist der Gebrauch der beiden Accusative im Text falsch, der genitivus absolutus hingegen oder der von *αὐτοῦ* abhängige richtig.

Wenn das weiter unten im Texte enthaltene *ἀδόκητον* inopinatum (wie der ältere Übersetzer Xylander haben will) heissen soll, so stände das Wort hier nicht an seinem Platze; Constantin wird sich schwerlich darum gekümmert haben, ob die Schande, die ihm bevorstand, erwartet oder unerwartet war. Soll *ἀδόκητος* beibehalten werden, so muss es durch ignobilis, obscurus erklärt werden. In diesem Sinne kommt es bei Pindar. Nem. 7—44 vor. Wir ziehen aber das uns durch Handschrift M. überlieferte *ἀδόκιμον* vor. (cf. Demosth. in Polyd. 1218 und Eurip. Troad. 497.

Statt *δι' ὃν τρόπον* müsste eigentlich *δι' οὗ τρόπου* dastehen, wenn es quomodo bedeutete, was übrigens auch nicht in den

Sinn hinein passte. *Δι' ὅν τρόπον* steht in allen Handschriften; sonst läge die Conjectur *δι' ὅν σκοπὸν* ziemlich nahe. *Διά* wird ja in dieser späten Zeit vielfach statt *πρός* gebraucht. Der Sinn wäre dann: Dem Constantinos war nicht unbekannt, welchen Zweck alle die Intriguen verfolgten. Konstantin wusste, um was es dem König zu thun war.

p. 646, 10.

ἐσκήνωσεν ἐν τῷ Λοβιτζῷ περὶ τοὺς αὐτοὺς πρόποδας.

Λόβιτζος ist der Name des Berges, daher in den Handschriften *περὶ τοὺς αὐτοῦ πρόποδας* zu lesen ist. Allerdings ist dann der Gebrauch von *ἐν* etwas befremdend, wenn es nicht etwa „in der Nähe von *Λοβιτζὸς*" heissen soll.

p. 646, 12.

ἡ τῆς ἁγίας πρωτομάρτυρος Θέκλας ἑορτὴ τελεῖται Χριστιανοῖς.

In den Handschriften lesen wir *τῆς ἁγίας καὶ πρωτομάρτορος*, was jedenfalls das Richtige ist, weil in der griechischen Kirche immer unterschieden wird, ob jemand nur heilig oder auch *πρωτομάρτυς* war. Dies bedeute entweder = „Märtyrer erster Klasse" oder wie hier = „der Erste, der den Märtyrertod erduldet hat." In diesem Sinne wurde es auf den heiligen Stephanus und auf die heilige Thekla angewendet.

p. 646, 23.

μετ' ὀλίγον δὲ ἠχῆς γενομένης ἐκ τῆς δρυὸς πρόεισι μικρὸν ὁ βασιλεύς, ὅσον μὴ τῷ μήκει αὐτῆς καταλαμβάνεσθαι, ἥπερ ῥιζόθεν ἀνασπασθεῖσα ὑπτία τῇ γῇ προσήρισε.

Dieses *προσήρισε* kann nur von einem *προσερίζω* herkommen, was „gegen einen streiten" bedeutet. Ohne aber ein sehr kühnes, fast unmögliches Bild anzunehmen, kann man kaum von dieser zu der intendierten Bedeutung gelangen. Diese ist nämlich „stürzte", „fiel". Der Herausgeber der

Bonner Ausgabe des Autors erkannte auch die Notwendigkeit einer Conjectur an dieser Stelle, schlug aber vollständig fehl mit seinem προσήριπε(?). Und doch lag das Richtige so nah! Der griechische Schreiber hatte προσήρεισε gelesen, und ihm erging es, wie es vielen Neugriechen oft ergeht. Da ει ganz ebenso wie ι ausgesprochen wird, hat er nämlich προσήρισε geschrieben. Solche Fehler kommen in griechischen Handschriften (ja sogar auf Inschriften) unzählige vor. Der Schreiber unserer Handschriften (A. u. M.) hat richtig gelesen und geschrieben: προσήρεισεν. — προσερείδω heisst im transitiven Sinne „mit Gewalt hastig wogegen stossen." Intransitiv kommt es in der Bedeutung von „sich wogegen stämmen, lehnen", oder „auf Etwas losgehen" vor. Daher hier im Sinne von allidor: zu Boden geschlagen werden. Der Übersetzer sagt deridit. Vergl. κατερείδω Dio Chrys. II. 396. 10.

p. 647, 8.

προβιβάζων δὲ τὸν στρατὸν ἀπῄει ταχέως ἐπὶ τὴν βασιλεύουσαν λογοποιούμενος, ἀποστασίαν ἐν τῇ ἀνατολῇ ἐνωτιζόμενος. καταλαβὼν δὲ καὶ πάντα ψευδῆ εἰρηκὼς . . . .

So im Texte. In der Übersetzung von Xylander: se ad regiam urbem recipere festinabat, cogitans de rebellione quam audiverat in Oriente.

Dies würde allerdings einen guten Sinn ergeben, wenn nur λογοποιεῖσθαι jemals die Bedeutung von cogitare haben könnte. Dasselbe ist aber überall, wo es vorkommt = fingere, falsum rumorem facere, dictitare und kann daher in der obigen Form unmöglich richtig sein. Im Codex A. finden wir denn auch statt dessen geschrieben λογοποιουμένην, was zweifellos das Richtige ist, nur muss dann auch die Interpunktion geändert werden, und zwar so, dass ein Komma zwischen βασιλεύουσαν und λογοποιουμένην zu stehen käme,

das Komma hingegen zwischen *λογοποιουμένην* und *ἀποστασίαν* gestrichen würde.

λογοποιουμένην bezogen auf *ἀποστασίαν* passt ausgezeichnet, umsomehr, als es nachher heisst *πάντα ψευδῆ εὑρηκὼς*.

p. 647, 22.

τὸν μοναδικὸν ἀσπάζεται βίον, τὴν πρὶν εὐδοξίαν καὶ τρυφὴν ἀποπτώσει ἑκουσίᾳ καὶ μετριότητι διορθούμενος.

Die Rede ist vom Kaiser, der, durch ein Wunder veranlasst, den Purpur ablegt und sein sündhaftes Leben bereuend ins Kloster geht.

Den Wörtern *εὐδοξίαν* und *τρυφήν* werden die beiden anderen *ἀποπτώσει ἑκουσίᾳ μετριότητι* entgegen gestellt. *εὐδοξία* ist hier wohl im selben Sinne gebraucht wie bei Polyb. 3, 19, 12 „*Τὴν εἴσοδον ἐποιήσατο μετὰ Θριάμβου καὶ τῆς ἁπάσης εὐδοξίας.*“

Was heisst nun *ἀπόπτωσις*? Der Übersetzer in der Bonner Ausgabe sagt voluntario contemptu et molestia (soll wohl heissen modestia!). Wie kommt aber *ἀπόπτωσις* zu dieser Bedeutung und wie passt contemptus ohne Objekt dann? *Ἀπόπτωσις* bedeutet entweder Abfall, was hier gar nicht passt, oder: der Zustand des Entthrontseins. cf. Athen. 12, p. 530. *Κλείταρχος γήρᾳ τελευτῆσαί φησι Σαρδανάπαλλον μετὰ τὴν ἀπόπτωσιν τῆς Σύρων ἀρχῆς.* Diese zweite Bedeutung würde nun zwar dem Sinne allenfalls entsprechen, jedoch weder den erwarteten Gegensatz zu *εὐδοξίᾳ*, noch das Correlat zu *μετριότητε* ergeben, weshalb wir geneigt sind die Lesart des Codex A. vorzuziehen. Dort heisst es nämlich: *ὑποπτώσει, ἑκουσίᾳ καὶ . . .*

ὑπόπτωσις heisst Demut, Reue, Gebeugtsein, submissio und bezeichnet den dritten Grad der Busse. Die übrigen hiessen *ἀκρόασις, πρόσκλαυσις* und *σύστασις*.

p. 650, 8.

τοῖ δὲ καθηγουμένου διαπορήσαντος, καὶ τὸν λόγον τοῦ διπλασιασμοῦ ἡσυχῇ προσελθόντος καὶ ἀπαιτήσαντος „ὅτι τὸ ἔφη. ὦ τιμιώτατε, οὐκ οἶδα, εἰ καὶ κατὰ τὸ ἐπιὸν ἔτος ὑμῖν συνέσομαι.

Anstelle von *τὸ* haben die beiden Wiener Codices besser *τοι*, zu übersetzen: „Da ich ja nicht weiss".

p. 651, 4.

ἔλεγε δὲ καὶ ἡ βασιλὶς Αἰκατερῖνα μηδὲν ζῷον ἐπ᾽ αὐτῇ γεγενῆσθαι βασιλείας βασιλείαν ἀλλαξαμένῃ.

Offenbar giebt hier das Wort *ζῷον* absolut keinen Sinn. Wie kann hier von der Geburt eines Thieres die Rede sein? Die Wiener Handschriften haben beide statt *ζῷον*, *ξένον*, was zu übersetzen ist mit inusitatum, inauditum. Der Sinn ist also: „es sei ihr nichts Befremdliches geschehen, da sie für ihr Königtum ein anderes eintauschte.

p. 651, 15.

ἐτίμησε δὲ τῶν τε τῆς συγκλήτου καὶ τοῦ δήμου πολλούς. ἀνώρθωσε δὲ καὶ τοὺς ἤδη ἐπὶ Κομνηνοῦ ἐκπεπτωκότας τῶν οἰκειωτικῶν. πολλοὺς γὰρ ἐκεῖνος ἀδόξους ἐξ ἐνδόξων καὶ ἀτίμους ἐκ τιμίων ἀπέδειξεν.

Οἰκειωτικός bedeutet vindicans, concilians (z. B. *δύναμις οἰκειωτικὴ πρὸς τὸ καλόν*) was aber an unsrer Stelle offenbar ohne Sinn wäre. *Οἰκείωτικῶν* ist einfach entstanden aus *οἰκείων τιμῶν*, und so lesen wir auch in A. sowohl wie in M. Ebenfalls auf Grund beider Handschriften ist zwischen *ἐκεῖνος* und *ἀδόξους* das Partizip *παγανώσας* zu ergänzen. Die Lücke ist zwar nicht bemerkbar, der Ausdruck ist hier aber sehr passend und dürfte kaum von späterer Hand interpolirt worden sein. Das Partizip erklärt, wodurch Kaiser Komnenos die Betreffenden in ihrer Ehre und in ihrem An-

sehen geschädigt hatte, und ist deshalb hier kaum zu entbehren. Übrigens sagt Michael Attaleiates 71, 16 ähnlich

ὅσους παγανοὺς ἐξ ἐντίμων ἀπέδειξαν

Das Wort *παγανώσας* ist an sich sehr interessant: Es kommt von *παγανὸς* her, was bei Suidas mit *ἀστράτευτος* und bei Hesychios mit *ἰδιώτης* und *ἄγρων* erklärt wird. (Lat. paganus, qui in pagis habitat.) In der Bedeutung von heidnisch kommt es auch vor z. B. bei Anna Comnena. Dort dürfte aber wohl *παγάνος* zu lesen sein. Von *παγανὸς* in der Bedeutung von Civilist und Privatmann hat sich Verbum *παγανόω* gebildet, welches zuerst „aus der Armee das ausstossen" hiess, dann aber auch „irgend eines Amtes entsetzen". Und in diesem Sinne ist es hier gebraucht. Wohl aus der Bedeutung von heidnisch hat sich das z. B. in Kephalonien heute noch vorkommende Wort *παγανά* für böse Geister, vampyrähnliche Wesen allmälig herausgebildet.

Der berühmte Slavist Miklosich behandelt in seiner Arbeit über die slavischen Elemente im Neugriechischen auch das Wort *παγανιά*. Es heisst dort*) (s. v. *παγανιά*.) „Miliz. Kind. spedizione di armatoli d'un cantone. Tomm. *νὰ μὴν τὸ πάρῃ ἡ παγανιὰ καὶ ὁ Ιουσοὺφ Ἀράπης*. Zamplios 32: *τί ἡ παγανιὰ μᾶς πλάκωσε πεζοῦρα καὶ καβάλα* 45, 80. *ἐβγῆκ' ὁ Γγέκαι παγανιὰ καὶ κυνηγᾷ τοὺς κλέφταις*. Firmenich 2, 18. Serb. pogonja insecutio neben potjera, woher türk. potyra, alarme et sortie des habitants pour se défendre ou courir sur quelques assassins. Blau 6; alb. potere; poteer-i artercazione, quistionamento. Kossi. Bulg. potera a baud on company of men sent to appreheud robbers. Morse; poterdzii, plur. nom. Milad. 322. Man dachte an *παγανὸς* lepus und nahm als eigentliche Bedeutung

*) Ber. d. Wiener Akademie 1869.

von *Παγανιὰ* Hasenjagd an. Destun. mater. 5. 254 weist auf *παγαίνω* neben *πηγαίνω* hin.“

Die letzten beiden Annahmen sind unhaltbar, dies wollen auch wir zugeben. Ist es aber ebenso ausgemacht und sicher, dass in *παγανιὰ* nicht unser *παγανὸς* wiederzuerkennen wäre? Letzteres bedeutet ja, wie wir sahen: ein gewöhnlicher Bürger (im Gegensatz zum Soldaten) auch bäurisch und Bauer. Ist es nun nicht wahrscheinlich, dass sowohl serbisch pogonje als auch griechisch *παγονιὰ* sich aus dem diesem zu Grunde liegenden paganus gebildet haben? Oder dass das serbische pogonje aus dem griechischen *παγανιά* entstanden ist? und zwar in der Bedeutung von sortie des habitans pour se defendre, oder a compagny of men sent etc. Diese Einwohner werden ja in solchen Fällen meistenteils Dorfbewohner gewesen sein. Sehr wohl konnten solche „spedizioni“ vom Standpunkte der Räuber oder der Soldaten *παγανιὰ*, weil aus *παγανοί* bestehend, genannt werden. Es sei hier ausserdem bemerkt, dass auch das lateinische Wort pagus in der Gestalt *πᾶγος* gleich Dorf, Distrikt, Kanton (Dion. H. I. 353, 9. 401 Plut. 1. 71. B. Eus. 801 *Α ὁ πραιπόσιτος τοῦ πάγου*) schon sehr früh in's Griechische übergegangen ist und dass auf der Insel Corfu ein Dorf liegt, welches *Σπάγοι* heisst, was von anderen aus *πάγος* = Eis erklärt wird, meiner Ansicht nach aber aus *εἰς τοὺς πάγους* entstanden ist und nichts anderes heisst als nach den Dörfern. Wenn unsere Annahme richtig ist, so würde die ohne hin geringe Zahl der aus den slavischen Sprachen stammenden Wörter des Neugriechischen noch um eins vermindert werden.*)

*) Wir können nicht umhin, an dieser Stelle unser Befremden darüber zu äussern, dass der oben genannte Gelehrte unter den Männern, die Fallmenayers bekannte Hypothese widerlegt haben, nicht auch denjenigen erwähnt, dem vor allen übrigen dieses Verdienst gebührt (Hopf).

p. 653, 4.

διὸ καὶ ἡ εὐδαίμων χώρα τῆς Ἰβηρίας ἠρίπωτο παντελῶς καὶ ἠφάνιστο, ἤδη προκατειργασμένη καὶ ἠσθενηκυῖα καὶ κατὰ μικρὸν ἐπιλείπουσά τε καὶ φθίνουσα, συμμεταλαμβανομένου δὲ τοῦ δεινοῦ καὶ ὅσαι ταύτῃ παρέκειντο Μεσοποταμία τε καὶ Χαλδαία, πρὸς δὲ Μελιτηνὴ καὶ Κολώνεια καὶ τὰ τῷ Εὐφράτῃ συγκείμενα ποταμῷ ἀλλὰ μὴν τό τε Ἀρμενιακὸν καὶ τὸ Βαασπρακάν, καὶ εἰ μὴ πολλάκις στρατεύμασιν, ἐνιότε δὲ καὶ φήμαις μόναις δυνάμεων ἀνείργοντο τὰ τῶν βάρβάρων.

Statt *ἠρίπωτο* ist *ἠρείπωτο*, wie Handschrift A. richtig hat, zu lesen. Dies ist auch einer der oft in Manuskripten vorkommenden Schreibfehler, die ihre Entstehung dem Einfluss der Aussprache des Neugriechischen verdanken. *ει* wird, wie bekannt, in diesem Idiom genau wie *ι* ausgesprochen.

Anstelle von *ἠφάνιστο* haben A. und M. *ἠδάφιστο*, was von Städten, die zerstört wurden, oft gesagt wird. *ἠφάνιστο* würde zwar an sich auch ganz gut passen, ist aber wahrscheinlich erst unter dem Einfluss des in der vorhergehenden Zeile stehenden *ἀφανιζομένου* vom Abschreiber hierher gesetzt worden.

Die Construction, wie sie im Bonner und im Pariser Texte vorliegt, lässt sich kaum verstehen, geschweige denn rechtfertigen.

Wie leicht erklärt sich hingegen alles, wenn man statt *συμμεταλαμβανομένου* mit A. *συμμετελάμβανον* liest: atque hujus mali participes erant Mesopotamia“ etc. Anstelle von *ὅσαι* finden wir im Codex M. *ὅσα*, was auch richtiger zu sein scheint. *Ὅσαι* würde durch *χῶραι* ergänzt werden müssen nach *ἡ χώρα τῆς Ἰβηρίας*. Dieses Wort steht doch aber etwas zu entfernt, und andrerseits haben wir gleich in der nächsten Zeile ein Beispiel des Neutrums, wo es heisst *Μελιτηνὴ καὶ Κολώνεια καὶ τὰ τῷ Εὐφράτῃ συγκείμενα ποταμῷ* und weiter unten *τὸ Ἀρμενιακὸν* u. s. w.

p. 653, 24.

τοῦ δὲ σουλτάνου παριόντος, μὴ μέντοι γε πημαινομένου τὴν χώραν τῆν Ῥωμαϊκήν, τῶν περὶ τὸν Παγκράτιον ἐξιόντες τινὲς τὴν οὐραγίαν τοῦ σουλτανικοῦ στρατοπέδου ἐσίνοντο καὶ κατέκαινον. ἐφ᾽ οἷς καὶ δυσθυμήσας ὁ σουλτάνος ἐφίησι τοῦ πρόσω ἴέναι. πρὸς τὸ Ἄνιον δὲ ἀνθυπέστρεψε, καὶ δι᾽ ὀλίγων ἡμερῶν αὐτό τε τὸ Ἄνιον καὶ τὰ περὶ αὐτὸ πάντα περιποιησαμενος στραιῷ τε ὀχυρώσας, καὶ στρατηγοῖς ἀξιολόγοις τὰ ἐκεῖσε παραδούς, τῆς τῶν Ῥωμαίων ἐπικρατείας αὐτό τε καὶ τὴν αὐτὸ χώραν ἀπεστέρησεν.

Anstelle von *ἐφίησι* hat Codex A. *ἀφίησι*. Verwechslung von *α* und *ε* kommt bei diesem Worte, auch in Handschriften von Klassikern sehr oft vor. Hier ergiebt der Zusammenhang das Richtige Der Sultan zieht an Anion vorüber ohne das griechische Land zu beschädigen. Da stürzen einige Soldaten des in Anion garnisonierenden Pancratios ihm nach, greifen seine Nachhut an und töten seine Leute. Er steht deshalb von dem Weitermarsche ab und kehrt nach Anion zurück, welches er erobert. In diesen Sinn passt aber nur *ἀφίησι* und nicht *ἐφίησι*. Der Genitiv *τοῦ πρόσω ἰεναι* spricht allerdings so wenig für das eine wie für das andere, da doch beide Verba den Accusativ regieren, und ist somit in jedem Falle ein grammatischer Fehler. Derartige Verstösse gegen den Gebrauch der Casus sind freilich bei den Byzantinern nicht selten und haben ihren Grund darin, dass damals gerade so wie heute, den Halbgebildeten eine Construction mit dem Genitiv viel vornehmer geklungen hat, als eine solche mit dem Accusativ. Den Accusativ regierte ja auch schon in der mittelalterlichen Volkssprache die überwiegende Mehrzahl derjenigen Verba, welche in der klassischen Sprache mit einem anderen Casus verbunden waren. Eben deshalb erschien aber den gelehrten Herren jede Construction mit dem

Accusativ als eine Trivialität, die vermieden werden musste. Da ist es nicht zu verwundern, wenn sie in ihrer Vorliebe für gesuchte archaïstische Constructionen nicht gar selten sogar Richtiges verwarfen und mieden, uur weil es der damals auch schon verachteten Vulgärsprache entsprach. Andere Beispiele einer ähnlichen pedantischen Verschrobenheit könnte man unzählige anführen. Bekannt ist z. B. die häufige Ersetzung von *εἰς* c. Acc. durch *ἐν* c. Dat. selbst da, wo ersteres das Richtige ist.

Weiter unten lesen wir *καὶ τὴν αὐτὸ χώραν ἀπεστέρησεν*, was offenbar defekt ist. Zu ergänzen ist zwischen *τὴν* und *αὐτὸ* ein *περὶ*, was schon Dindorf vermutete und die Wiener Handschriften bestätigen.

p. 654, 11.

ἐν δὲ τῇ δύσει κατὰ τὴν τρίτην ἰνδικτιῶνα, ἀρχόντων τῶν περί τὸν Ἴστρον ποταμὸν τοῦ μαγίστρου βασιλείου τοῦ Ἀποκάπου.

Statt *ποταμὸν* lesen wir im Codex A. *πόλεων*, was entschieden den Vorzug verdient. Die Weglassung des Substantivs *πόλεων* ist kaum zulässig, weil hier offenbar nicht das Land (das man zu *τῶν* dem Sinne nach ergänzen müsste) sondern die Städte gemeint sind. *ποταμὸν* kann aber mit Leichtigkeit weggelassen werden, wenn es sich um den *Ἴστρος* oder andere grössere Flüsse handelt. Beispiele hiervon könnte man viele anführen. Es mögen aber zwei genügen: p. 654, 15: *παγγενεὶ μετὰ τῆς οἰκείας ἀποσκευῆς τὸν Ἴστρον περαιωθὲν ξύλοις μακροῖς καὶ λέμβοις* etc. und p. 654, 21: *καὶ τὴν περὶ τὸν Ἴστρον πᾶσαν ἐπλήρωσαν ὑπαιθρον.*

Anstelle von *Ἀποκάπου* haben die Wiener Manuskripte *Ἀποκάπη*. Es ist eine wichtige Frage, ob man bei Herausgabe byzantinischer Autoren etwa vorkommende Vulgarismen dem Autor zuschreiben und somit in den Text aufnehmen, oder ob man sie als Fehler der Kopisten völlig

ignorieren soll; besonders schwierig ist die Entscheidung in solchen Fällen, wie der vorliegende einer ist. Bei Eigennamen auf *ης* pflegt man nämlich auch noch heutzutage in Griechenland die Genitive nicht auf *ου* zu bilden, sondern auf *η*. Zum Beispiel: Ein sehr verbreiteter Familienname ist der Name *Πολίτης*. Das Volk bildet daraus den Genitiv *τοῦ πολίτη*, *ὁ υἱὸς τοῦ Πολίτη*, in Übereinstimmung mit der Grammatik des Neugriechischen in der ersten Deklination der männlichen Substantive auf *ης*. Aber selbst die gebildeten Griechen, die das Wort *ὁ πολίτης* (der Bürger) sonst auch im Sprechen nach der alten Grammatik deklinieren würden, sagen, wenn sie den Eigennamen aussprechen, meist *τοῦ κυρίου Πολίτη*. — Wenn nun dies der Fall ist bei Namen, die auch als Begriffsbezeichnungen sonst in der Sprache vorkommen, wie viel mehr gilt dies von solchen, die dem Sprecher nur als Eigennamen bekannt sind. Es würde zum Beispiel auch dem verstocktesten Sprachpedanten nicht einfallen, den Namen des jetzigen Ministerpräsidenten Tricupis anders zu deklinieren als *ὁ Τρικούπης* Genitiv *τοῦ Τρικούπη*. In solchen Fällen ist man eben genötigt, bei allem sonstigen Purismus die vulgärgriechischen Formen zu respektieren. Das Volk dekliniert *ὁ Ἀράπης* (der Araber), *τοῦ Ἀράπη*, und im elften Jahrhundert wird man auch nicht anders dekliniert haben. Eine andere Frage ist es freilich, ob die Schriftsteller, die sich so viel Mühe gaben altgriechisch zu schreiben, auch damals die Vulgärsprache berücksichtigten. Unsere Ansicht geht dahin, dass sie dies nur thaten, wenn sonst dem Ohre gar zu grosse Gewalt geschehen wäre.

Solcherart ist aber der vorliegende Fall, und hier dürfte das Zeugnis unsrer beiden Handschriften zweifelsohne den Ausschlag geben.

Von anderen Eigennamen, die in der Chronik vorkommen, erwähnen wir nur noch *Καβασίλας*, was *Καβάσιλας* geschrieben

werden muss; — der Name kommt heute noch häufig vor — und *Βασιλάκης*. Bei letzterem bemerkt man den häufig vorkommenden Genitiv *τοῦ Βασιλακίου*, wofür hier und da die Handschriften auch *τοῦ Βασιλάκη* haben. Letzteres ist das Volkstümliche und noch heute Gebräuchliche. Die Form *Βασιλακίου* ist von einem älteren Nominativ *Βασιλάκιος* gebildet, der jedenfalls der Umgangssprache von damals schon fremd war, in der Schriftsprache aber immerhin üblich gewesen sein mag. Bei *Ἀποκάπου*, wie gesagt, glauben wir das nicht und unsere Ansicht wird durch das Zeugnis von Michael Attaleiates noch mehr bestärkt, der auch *τοῦ Ἀποκάπη* schreibt, wie unsere Handschriften.

p. 657, 19.

καὶ μέχρι δὲ δύο ἐνιαυτῶν ἔκτοτε φοράδην ἐπεφοίτων σεισμοὶ μηδαμῇ τοῖς ἐξωροτέροις μνημονευόμενοι.

φοράδην wird übersetzt mit frequentes (terrae motus). Uns gelang es nicht ausfindig zu machen, welche Beläge Xylander für diese Bedeutung des Wortes vorgelegen haben. Sonst heisst das Wort „getragen", oder auch (was im Henricus Stephanus nicht angegeben ist) soviel wie *ὁρμητικῶς*, vehementer, dahingerissen, fortgerissen, in reissend schneller Bewegung.

Unsere beiden Handschriften weichen an dieser Stelle wieder vom Texte der Ausgaben ab. Im Manuskript M. lesen wir nämlich *σποράδες ἐπεφοίτων σεισμοὶ*. Im Codex A. aber *σποράδην ἐπεφοίτων σεισμοὶ* und es wird schwer halten, sich für das eine oder andere zu entscheiden. Richtig ist beides und der Sinn, der sich daraus ergiebt, in jedem Falle vollkommen befriedigend. Mit Codex A. stimmt auch Michael Attaleiates an der entsprechenden Stelle*) überein, bei dem

*) Bekanntlich hat das Werk dieses Historikers dem Skylitzes für den letzten Teil seiner Chronik als Quelle gedient. cf. Johannes Seger, Byzantinische Historiker des zehnten und elften Jahrhunderts (München 1888) p. 39.

es heisst: *ἀπὸ τότε δὲ καὶ μέχρις ἐνιαυτῶν δύο σποράδες ἐπέφοίτων σεισμοὶ κατὰ διαφόρους καιρούς.*

p. 658, 7.

Καὶ Μαΐῳ δὲ μηνὶ τῆς ιδ' ἰνδικτιῶνος ἐφάνη κομήτης κατόπιν τοῦ ἡλίου δύνοντος, τὸ μέγεθος σεληναῖον φέρων, ὅτε ἤδη πλησιφαὴς γένηται.

Statt *ιδ' ἰνδικτιῶσνος* haben beide Handschriften, wie auch Michael Attaleiates *τῆς τετάρτης ἰνδικτιῶνος*. Dass dies die richtige Indictionszahl ist, ergiebt sich aus einer einfachen Rechnung. Weiter oben ist die Rede vom Jahre 6573 = 1065. Dann kommt unsere Stelle ohne weitere Angabe der Jahreszahl. Es ist nun klar, dass hier die Rede vom nächstfolgenden Jahr und nicht von zehn Jahren später sein kann. Der Kaiser, dessen Regierungszeit hier geschildert wird, hat ja überhaupt nur sechs Jahre auf dem Throne gesessen. Gemeint ist also hier das Jahr 1066.

Statt *ὅτε* mit Conjunctiv, was nur bei Epikern und Lyrikern vorkommt, haben beide Manuskripte und Michael Attaleiates das attisch Richtige *ὅταν* mit dem Conjunctiv.

p. 658, 17.

Κωνσταντίνου δὲ τοῦ πατριάρχου Θανόντος Ἰωάννης μοναχὸς ὁ ἐπίκλην Ξιφιλῖνος προχειρίζεται, ἐκ Τραπεζοῦντος μὲν ὁρμώμενος, ἀνὴρ δὲ σοφὸς καὶ πρὸς ἄκρον παιδεύσεως ἑλληκὼς κἀν τοῖς πολιτικοῖς περίβλεπτος γεγονὼς καὶ ἀρετῆς εὐφρόνως ἐπιμελούμενος, ὥστε ἐν ἀρχῇ τῆς εὐημερίας καὶ τῆς ἡλικίας τὴν μοναχικὴν πολιτείαν ἀσπάσασθαι καὶ τὸν ἀναχωρητικὸν ἑλέσθαι βίον χρόνον οὐκ ἐπὶ μικρὸν παρὰ τὸ τοῦ Ὀλύμπου ὄρος. ὅθεν καὶ οὐδεὶς ἄξιος πλὴν αὐτοῦ ἐνομίζετο πρὸς τὸν ὑψηλὸν τοῦ πατριάρχου βαθμόν, . . .

Statt *ὁρμώμενος* finden wir sowohl in beiden Handschriften als bei Michael Attaleiates *ὥρμημένος*, was in der Bedeutung von oriundus auch das Passende zu sein scheint.

Statt *πρὸς ἄκρον* lesen wir wiederum bei Attaleiates und in beiden Handschriften *ἐς* (A.) bezw. *εἰς ἄκρον*. *ἐς* oder *εἰς* passt nach attischem Sprachgebrauch besser sowohl zu *ὄκρον* als auch zu *ἐλαύνω*. Man sagt ja *ἐς τοσοῦτον, ἐς κόρον, ἐς πᾶσαν κακότητα ἐλαύνειν*. Es ist weiter zu bemerken, dass zur Vermeidung des hier zwischen *καὶ* und *ἐληλακὼς* entstehenden Hiatus (welcher allerdings durch *πρὸς* auch beseitigt wird) überall sonst *παιδεύσεως εἰς (ἐς) ἄκρον* geschrieben steht.

Anstelle von *ἀρχῇ* haben die Handschriften und Michael Attaleiates *ἀκμῇ*. *Ἀρχῇ* könnte allenfalls gerechtfertigt werden in seiner Beziehung auf *εὐημερίας* (obwohl, wie aus dem vorhergehenden zu entnehmen ist, der Mann nicht im Anfang sondern inmitten seines Glückes Asket geworden ist). Ganz unpassend erscheint es dagegen in Verbindung mit *ἡλικίας*, zumal Xiphilinos doch zu der Zeit, von der die Rede ist, ein hochbejahrter Mann war. Desshalb scheint Xylander ein *ἓν διὰ δυοῖν* anzunehmen, indem er übersetzt in principio florentis aetatis. Solche Subtilitäten der Sprache sind bei unserem Autor an sich schon unwahrscheinlich. Dass aber *ἀκμῇ* ebensowohl zu *εὐημερίας* als zu *ἡλεκίας* vollkommen passt, und dass der sich daraus ergebende Sinn der vom Zusammenhang erforderte ist, bedarf keines Beweises.

Anstelle von *ἐνομίζετο* haben A. und M. *ἐνομίσθη*. Diese Form ist mehr in Übereinstimmung mit dem weiter unten befindlichen Aorist *ἐδιώχθη*. Michael Attaleiates setzt *ἐλογισθη*, was ebenfalls für die Aoristform spricht.

In beiden Handschriften lesen wir statt *βαθμὸν πατριάρχου, βαθμὸν πατριαρχίας* und dies scheint uns das Correctere,

obwohl das andere nicht als absolut falsch bezeichnet werden kann.

p. 664, 7.

ἐλεγχθεὶς δὲ καὶ καταθέμενος καὶ διὰ τοῦτο κατακριθεὶς θανάτου ὡς ἐπίβουλος ὑπερορίζεται καὶ τῆς πόλεως ἐκβάλλεται, πᾶσιν ἀνίαν ἐνθέμενος, ὅσοι τῆς αὐτοῦ γενναιότητος καὶ ἀνδρίας ἐν πείρᾳ καθίσταντο. οἱ δ' ἀγνοοῦντες ἐκ τῶν εἰδότων ταῦτα παραλαμβάνοντες ὑπῆρχον ἐξ ἀνάγκης ἐρασταί.

Der Ausdruck *ἐξ ἀνάγκης* ist hier mindestens auffallend; notwendig ist es doch keineswegs, dass man jemanden liebt nur weil man ihn loben hört. Der Chronist will vielmehr sagen, dass wohl alle diejenigen, die den Diogenes, seine Tapferkeit und seine Grossmut kannten, sehr betrübt über sein Schicksal waren; er hatte aber ausserdem die Sympathien derer, welche ihn nur vom Hörensagen kannten. Diesen Sinn ergiebt denn auch die Lesart der beiden Wiener Handschriften, in denen für *ἐξ ἀνάγκης ἐξ ἀκοῆς* steht. Ebenso sagt Attaleiates *οἱ δ' ἀγνοοῦντες αὐτὸν ἐκ τῶν εἰδότων παραλαμβάνοντες ὑπῆρχον ἐξ ἀκοῆς ἐρασταί.*

p. 667, 3.

Ῥωμανὸς δὲ ὁ Διογένης οὕτω τῶν σκήπτρων ἐπιτυχὼν οὐκ ἔλαττον τῶν ἐν ποσὶ πραγμάτων τῆς στρατιωτικῆς καὶ εὐταξίας ἐφρόντισε καὶ συστάσεως, ... ἤρξατο γὰρ τούς τε ἀλογωτέρους δεξιοῦσθαι καὶ τοῖς ἐχέφροσι καὶ πεπειραμένοις ὁμιλεῖν τῶν στρατιωτῶν, καὶ πολεμικῶν ἔργων ἀντέχεσθαι, πρεσβευτάς τε ἑτοιμάζειν, καὶ πανταχόθεν τοῖς ἐναντίοις ἐπιειχίζειν τὴν πάροδον.

Aus der ganzen Stelle ist leicht ersichtlich, dass *ἀλογωτέρους* hier nicht nur nicht passt, sondern geradezu das Gegenteil bedeutet von dem, was der Autor sagen will. Unmittelbar vor diesem Worte wird erwähnt, dass Diogenes

gleich nach seinem Regierungsantritt bemüht gewesen sei, die zerrütteten Staatsgeschäfte zu ordnen und die Armee zu reorganisieren. Unmittelbar nach diesem Worte wird erzählt, wie er die Klügsten und Erfahrensten unter den Kriegern in seinen persönlichen Verkehr gezogen, wie er sich um die Kriegsangelegenheiten bekümmert, Gesandschaften vorbereitet und den Feinden jedweden Zugang versperrt habe. — Wie nimmt sich nun in solcher Umgebung der Ausdruck *ἀλογωτέρους δεξιοῦσθαι* aus? Kein Zweifel, dass derselbe in diesem Zusammenhange völlig sinnlos ist.

Der Herausgeber der Pariser Ausgabe versuchte die Stelle durch die Conjectur *λογιωτέρους* zu heilen. Das Richtige aber geben unsere Handschriften, nämlich: *ἀξιολογωτέρους*.

p. 669, 10.

τοὺς γὰρ ἐναντίους ἀγνοοῦντας τὰ οἴκοι τὸν βασιλέα πιέζοντά τε καὶ θλίβοντα ἡ ἀθρόα τούτου ὁρμή τε καὶ ἔφοδος μᾶλλον ἐξέπληξεν, οἰηθέντας, ὥσπερ καὶ ὕστερον μεμαθήκαμεν, ὅτι κινδύνων οὗτος ὁ ἄνθρωπος οὐδένα λόγον πεποίηται, ἀλλ᾽ ἔαρος ὢν φοιτητης καινοποιήσει καὶ ἀνηβήσει τὰ Ῥωμαίων πράγματα καὶ ἀντισηκώσει τοῖς ἐχθροῖς τὰ ἐπίχειρα.

Xylander übersetzt den letzten Teil dieses Satzes folgendermassen: ratos . . . . hominem hunc periculorum nullam rationem habiturum, sed verno tempore adventurum, auctoremque fore ut rursus Romana res efflorescat et paria hostibus rependat. Leider ist diese Übersetzung mehr elegant als richtig, denn wie *ἔαρος ὢν φοιτητὴς* zu der Bedeutung von verno tempore adventurum kommen soll, ist völlig unverständlich. Die Corruptel steckt in dem Worte *ἔαρος*, welches mit Hilfe unserer Handschriften in *Ἄρεος* zu verbessern ist. Auf diese Weise erhalten wir

φοιτητὴς in seiner gewöhnlichen Bedeutung von discipulus, Jünger u. s. w.

p. 693, 4.

ἐν ὅσῳ δὲ ταὐτὶ τῷ βασιλεῖ διετάττετο, τοῖς εἰς τὴν χρείαν ἐξιοῦσι στρατιώταις Ῥωμαίοις πληθὺς τουρκικὴ ἐπιτίθεται.

Wenn man nicht annehmen will, dass *εἰς τὴν χρείαν* hier in derselben Bedeutung wie bei Diod. Sic. 83 p. 279, 30 gebraucht ist, „um ein Bedürfnis zu verrichten", was doch ziemlich unwahrscheinlich ist, so muss man mit Attaleiates und Codex M. hier statt *χρείαν λείαν* lesen.

p. 694, 6.

τοῦ δὲ Βρυεννίου τοὺς ῥυτῆρας ἀνασχεῖν τοῖς περὶ αὐτὸν ἐγκελευσαμένου, μόνος διώκων ὁ Βασιλάκιος ἀνοίᾳ τοῦ πραχθέντος ἐπί τῷ χάρακι τῶν ἐναντίων προσέμιξε περιπαρέντος αὐτῷ τοῦ ἵππου προσέσχε τῇ γῇ, βάρος τῶν ὅπλων ἐπιφερόμενος.

Anstelle von *ἀνοίᾳ*, was keinen rechten Sinn giebt, lese man *ἀγνοίᾳ*: Basilakios „stürmt vorwärts ohne eine Ahnung zu haben, dass Bryennios ihm nicht folgt bis er hinstürzt und gefangen genommen wird." — Ἀγνοίᾳ lesen wir auch im Codex M. und bei Michael Attaleiates, während in A. hier leider eine Lücke von mehreren Blättern zu beklagen ist. Vor *περιπαρέντος* möchten wir, gestützt auf Codex M. ein *καὶ* ergänzt wissen.

p. 688, 19.

..... κατάλογον δὲ τῶν στρατιωτῶν ποιησάμενος, ἅρτι τοῦ ἔαρος ὑπανοίγοντος διαπεραιωθεὶς εἰς τὰ τῶν Ἡρίων παλάτια κατάγεται περὶ αὐτὴν τὴν ἡμέραν τῆς ὀρθοδοξίας, τῇ πρὸ αὐτῆς ἡμέρᾳ τὴν ἑτησίαν χώραν τῷ τε στρατᾷ καὶ τῇ συγκλήτῳ διανειμάμενος, οὐ διά χρυσίου πᾶσαν, ἀλλὰ τὸ ἐνδέον σηρικοῖς ὑφάσμασιν ἀναπληρωσάμενος.

Dass hier *χώραν* (besonders wenn man weiter unten *οὐ διὰ Χρυσίου πᾶσαν* liest) nicht das Richtige sein kann, leuchtet ohne weiteres ein. Deshalb ist auch am Rande von P. *ῥόγαν* bezw. *δωρεὰν* conjiciert worden. Ersteres wird durch Attaleiates und M. als die richtige Lesart erwiesen. Das Wort *ῥόγα* hat sich übrigens bis zum heutigen Tage in der Sprache erhalten und bedeutet stipendium (oder donatio). Es kommt vom lat. roga her. S. Ducange s. v. roga.

p. 696, 7.

πρέσβεις ἦκον ἐκ τοῦ σουλτάνου τὴν εἰρήνην ἀμφοτέροις ἐπικηρυκευόμενοι. ὁ δὲ βασιλεὺς ἐδέξατο μὲν αὐτοὺς καὶ λόγων αὐτοῖς καὶ νόμων τῶν πρεσβυτέρων μετέδωκεν, οὐ πάνυ δὲ τούτους φιλανθρώπως ἐδέξατο.

νόμων μετέδωκεν ist mit dem Zusammenhang nicht in Einklang zu bringen. Den Vorzng verdient daher die im Codex M. enthaltene Lesart: *κατὰ νόμον τῶν πρέσβεων*, umsomehr als dieselbe sich auch bei Attaleiates findet.

p. 701, 13.

Ἐσφάγησαν δὲ τηνικαῦτα Λέων ὁ ἐπὶ τῶν δεήσεων καὶ ὁ μάγιστρος Εὐστάθιος καὶ . . .

M. liest *Εὐστρατιος*, was durch Attaleiates als das Richtige erwiesen wird. Überhaupt ist Codex M., was Personen-, Länder- und Städtenamen anbetrifft, am zuverlässigsten von allen Handschriften. Ganz besonders gilt dies für die bulgarischen Orts- und Eigennamen. p. 703, 11 findet sich wieder ein Name, dessen Schreibart im Codex M. richtig gestellt wird, nämlich *Χατατούριος* für *Λαχατούριος*. Siehe auch 703, 21.

p. 710, 7.

τὴν ἐξ ἐκείνου οὖν ὁδοιπορίαν διηνεκῶς ὁ Ῥουσέλιος ἐπαγό-

μενος μεθ' ἑαυτοῦ τόν τε Καίσαρα . . . . κατασκηνοῖ ἐν Χρυσοπόλει, . . καὶ πολλὴν ἀνήγειρε τοῖς ἐποίκοις τὴν βοὴν καὶ τὸν κωκυτόν.

Das hier *διηνεκῶς* falsch ist, zeigt vor allem die Construction. Der Accusativ *τὴν ὁδοιπορίαν* schwebt in der Luft, da er doch nicht das Object von *ἐπαγόμενος* oder *κατασκηνοῖ* sein kann. Das Richtige hat der Codex M., in welchem wir statt *διηνεκῶς διηνυκώς* lesen.

Michael Attaleiates sagt: *ἐν τῷ μέσῳ δὲ τὴν ὁδοιπορίαν τοῦ Ῥουσελίου διηνυκότος καὶ τὰς σκηνὰς ἐν Χρυσοπόλει θεμένου.*

p. 712, 3.

ἐπικατέλαβε γάρ καὶ ὁ Μαλέσης ἄρτι ἀπολυθεὶς παρὰ τοῦ Καίσαρος, καὶ αὐτίκα εἰς ὑπερορίαν στέλλεται δημεύσει τε καθυποβάλλεται, αἰχμαλωσίαν αἰχμαλωσίας τῆς σὺν τῷ Λιογένει τὴν τοῦ Ῥουσελίου καὶ δήμευσιν καὶ ἐξορίαν τούτων ἀνταλλαξάμενος, ἄλλ' ἅ τοῦ Ῥουσελίου γυναικί, σπουδῇ πολλῇ τοῦτον ἐλυτρώσατο.

Statt *ἀλλήα γυναικί*, was überhaupt keinen Sinn giebt, ist mit M. *ἀλλ' ἡ γυνὴ* zu lesen.

Attaleiates p. 192, 23: *ἐπεὶ δὲ ἡ τοῦ Ῥουσελίου γυνὴ . . . ἐξωνήσατο.*

p. 713, 4.

Εἰσελθόντος δὲ τοῦ Καίσαρος ἔδοξε μὲν ὁ κραιῶν ἡττᾶσθαι τὸ πᾶν, ἐνιᾶτο δὲ τῇ τοῦ Ῥουσελίου ἀσιοχίᾳ· τὴν γὰρ τῶν ὁμογενῶν ἀπώλειαν καὶ τὴν ὑφαίρεσιν τῆς ἀρχῆς καὶ τὸ σφάττεσθαι τοὺς Χριστιανοὺς καὶ δουλοῦσθαι τὰς κώμας καὶ τὰς χώρας ἀφανίζεσθαι ἐν δευτέρῳ ἐτίθετο.

Die Lesart *δηοῦσθαι* statt *δουλοῦσθαι*, welche M. und Attaleiates haben, ist die richtige. Nicht dass man *δουλοῦσθαι* nicht auch von Städten und Ländern gebrauchte. Dies geschieht sogar häufig. Der Zusammenhang erheischt hier

aber *δηοῦσθαι*, weil die Städte und Dörfer vernichtet und nicht unterworfen worden waren.

p. 723, 10.

ὁ μὲν οὖν Περηνὸς ἐν Δυρραχίῳ ἔμεινε, τὴν δὲ βασιλείαν τὰ οἴκοι ἀνιαρὰ ἔθλιβε, καὶ τὴν ἀνατολὴν τὰ ἐκ τῶν Τούρκων δεινὰ ἐπίεζον, αὐξανόμενα καθ' ἑκάστην καὶ μηδεμίαν λαμβάνοντα ἄνεσιν καὶ ἀνάγκην.

μηδεμίαν ἀνάγκην λαμβάνειν ist schwer zu verstehen. Der Sinn verlangt *ἀναχωχὴν*, wie vom Bonner Herausgeber vermutet wurde und durch Codex M. bestätigt wird.

p. 726, 20.

τρίτην δὲ ἄγοντος τοῦ Ὀκτωβρίου μηνός, μέλλοντος ἤδη τὴν βασιλικὴν πήξασθαι σκηνήν, φῶς ἀθρόον .... διεφάνη ...

Diese Stelle bedarf keiner Emendation. Einen Fehler enthält vielmehr die Handschrift M., und wir erwähnen ihn, weil er uns zu einer, vielleicht nicht ganz uninteressanten Bemerkung Gelegenheit giebt.

M. hat statt *Ὀκτώβριον*, was das Richtige ist, *Ὀκτώμβριον* mit einem zwischen *ω* und *β* eingeschalteten *μ*. Diese Abweichung könnte vielleicht von manchem für einen zufälligen Schreibfehler des Copisten gehalten werden. Dem ist aber, unserer Meinung nach, nicht so. Noch heutzutage kann man in Griechenland denselben Fehler im Sprechen begehen hören und zwar selbst von nicht ganz ungebildeten Leuten. Wenn wir nach dem Grunde oder nach dem Ursprung dieser continuierlich erscheinenden Abweichung suchen, so erscheint uns zunächst nicht wenig plausibel, dass in der Lautverbindung *μβ* der lateinische b-Laut noch erhalten geblieben ist. Bekanntlich wird im Neugriechisch *β* wie deutsches w ausgesprochen. Für den Laut b (lat.) giebt es also keinen einfachen Consonanten, derselbe muss vielmehr durch eine labiale Conso-

nantengruppe wiedergegeben werden, und zwar durch $\mu + \pi$. In unserem Falle ist aber die fragliche Lautgruppe nicht $\mu + \pi$, sondern $\mu + \beta$, weshalb wir diese Erklärung verwerfen müssen.

Wahrscheinlich haben wir es hier mit einer einfachen Analogiebildung zu thun. Ein μ hat *Σεπτέμβριος*, desgleichen *Νοέμβριος* und *Δεκέμβριος*. Bei Wörtern, die so häufig verbunden ausgesprochen werden, geschieht es leicht, dass dieselben aufeinander einwirken, und wenn vollends die Endungen einander so ähnlich sind, wie die der letzten vier Monatsnamen, so ist es nicht zu verwundern, dass sich der gemeine Mann verleiten lässt, dem *Ὀκτώβριος* das zur Conformität der Endungen fehlende μ hinzuzufügen.

p. 727, 22.

Καὶ Νικηφόρος γὰρ πρόεδρος ὁ βασιλικὸς διάδοχος αὐτῷ σταλεὶς ἐν Θεσσαλονίκῃ συναντήσας αὐτῷ . . . .

Für *βασιλικὸς* hat Seger in seiner oben*) erwähnten Schrift (Anhang I p. 121) auf grund sachlicher Erwägungen conjicirt *Βασιλάκιος*. Diese Conjectur erhält nunmehr durch die Schreibart von M. ihre Bestätigung. Dasselbe gilt auch von der Stelle p. 630, 3, wo *ἀργορωνήτοις* gelesen werden muss. Dagegen ist p. 696, 5 in den Worten *τῆς αὐτῆς θρησκείας αὐτὸν κατησφαλίσατο* wohl nicht *αὐτὸν* in *αὐτούς*, sondern mit M. *αὐτῆς* in *αὐτοῦ* zu ändern, wobei nur der in solcher Verbindung allerdings ungewöhnliche aber keineswegs unerhörte Gebrauch des Singulars für den Plural bestehen bleibt.

*) pag. 21, Anmerkung.

Über die in der Einleitung erwähnten noch unveröffentlichten Stellen der Wiener Handschriften bemerken wir hier nur, dass dieselben grösstenteils dem Codex M. angehören und fast ausnahmslos Nachrichten aus der bulgarischen Geschichte mit vielen sonst gänzlich unbekannten Namen enthalten. Es sind ihrer etwa 40 von 2—10 Zeilen Länge. In der von Dr. Seger geplanten neuen Ausgabe des Skylitzes werden dieselben, weil vermutlich nicht zu dem ursprünglichen Werke gehörig, durch besonderen Druck hervorgehoben werden.